

1. *Schuldnerin:* **Green Grass Dienstleistungs GmbH**,  
Postgasse 8, **3042 Ortschwaben**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 03.08.2006 bis 23.08.2006
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 03.08.2006 bis 13.08.2006
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche.  
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Berner Jura-Seeland  
Dienststelle Seeland  
2501 Biel/Bienne

(00179891)